

03.03.2011

Herrn
Richard Borgmann
Bürgermeister
Borg 2

59348 Lüdinghausen



Sprechergruppe:

Konrad Kleyboldt (Arbeitsstelle Gerechtigkeit und Frieden), Wessingweg 2, 59348 Lüdinghausen, Tel. 02591/7106

Manfred Werning (terre des hommes), Brucknerstraße 13, 59348 Lüdinghausen, Tel. 02591/949877

Dr. Manfred Poppe (Initiativkreis Fair Handeln), Katharinenstraße 31, 59348 Lüdinghausen, Tel. 02591/949794

Prof. Dr. Gerhard Dabrowski (Pax Christi), Breslauer Ring 51, 59348 Lüdinghausen, Tel. 02591/3981

Sehr geehrter Herr Borgmann,

die bisher bekannt gewordenen Beratungen und Beschlüsse im Hinblick auf das geplante Gartencenter auf dem Gelände der ehemaligen Tongrube „Pilgrim“ veranlassen den Arbeitskreis *Zukunftsfähiges Lüdinghausen*, Ihnen in dieser Sache zu schreiben, weil eine Entscheidung mit erheblicher Tragweite vor Ihnen und dem Rat der Stadt liegt. Wir haben uns bemüht, die mit dieser Entscheidung tangierten Individualinteressen zu berücksichtigen, wollen aber ebenso Gesichtspunkte eines gewissermaßen gesamtkommunalen Standpunktes zur Sprache bringen.

Dass die Stadt bei der Vermarktung des von ihr erworbenen Grundstücks an der Seppenrader Straße die erreichbaren Vorteile eines Weiterverkaufs (Bodenentgiftung, Verbesserung der städtischen Einnahmensituation) bedenkt, ist nicht kritisierbar. Und dass sie bei einer Eigennutzung des Geländes (als Park beispielsweise oder als Caravanstellplatz für Ruder- oder Paddelbootbesitzer) zusätzliche Ausgaben zu leisten hätte, die bei der gegenwärtigen Finanzlage der Stadt eine Belastung darstellen würden, ist unbestreitbar. Trotzdem bittet unser Arbeitskreis darum, auch nachfolgende Überlegungen in die Entscheidungsberatungen einzubeziehen.

- Für die Firma FloraPark Dorsten GmbH, die mit rund 5.500 qm Verkaufsfläche das Gartencenter betreiben möchte, ist diese Investition als eine weitere Entwicklungschance in der Branche anzusehen. Sie würde mit ihrem neuen Betrieb in Lüdinghausen ein zweites Standbein neben dem (bisher erfolgreich geführten und mit Auszeichnungen prämierten) Dorstener Unternehmen erhalten. Dem stehen die Interessen der 19 Lüdinghausener Betriebe entgegen, die sich nicht um eine Ausweitung ihres Geschäftsbereichs sorgen, sondern um die Sicherung ihrer Existenz. Bis heute hat eine unabgesprochene Marktaufteilung (wie in den Westfälischen Nachrichten vom 17. Februar zu lesen war) allen Betrieben in Lüdinghausen und Seppenrade ein ausreichendes Einkommen gesichert. Ob das auch nach den geplanten Veränderungen auf dem Gelände am Dortmund-Ems-Kanal noch so sein wird, ist mehr als zweifelhaft.

Die hier skizzierte Interessenabwägung muss nicht unbedingt zu der Empfehlung führen, das Gartencenter **nicht** errichten zu lassen. Grundsätzlich gilt für unsere bundesrepublikanische Wirtschaftsordnung unter anderem das Prinzip des freien Marktzugangs. Allerdings sollte dieser Zugang nicht mit öffentlicher Hilfe erfolgen, weil dies zur Wettbewerbsverzerrung führen könnte.

- Wie das „Gutachten zum kommunalen Einzelhandelskonzept für die Stadt Lüdinghausen“ vom Dezember 2010 zeigt, liegt für das Marktsegment **Gartenbedarf** eine „überdurchschnittliche Ausstattung“ und für das Segment **Blumen** eine „leicht überdurchschnittliche Ausstattung“ an Verkaufsfläche in Lüdinghausen vor (S. 59/60). Merkwürdigerweise empfiehlt das Gutachten an anderer Stelle den ehemaligen Standort „Pilgrim“ als geeignet für ein Gartencenter mit Beschränkung auf Gartenbedarf (S. 99), ein Sortiment, für das zuvor eine überdurchschnittliche Angebotsfläche festgestellt wurde. Worin soll bei dieser Situation eine vertretbare Hilfe der Stadt Lüdinghausen für einen Großinvestor bestehen, der einen weiteren Unternehmensstandort sucht? Hat sich Lüdinghausen nicht durch seinen Beitritt zu „Cittaslow – Internationale Vereinigung der lebenswerten Städte“ verpflichtet, erwartbare negative Folgen (z.B. erzwungene Marktaustritte) seiner Entwicklungsbeschlüsse zu vermeiden?

Nicht um das Eintreten für eine bestimmte Interessengruppe geht es dem Arbeitskreis *Zukunftsfähiges Lüdinghausen*, sondern um die Bewahrung des sozial-ökonomischen Zusammenhalts unserer Stadt, der die Lebensqualität einer Stadt erst möglich macht. Was auf dem Gebiet des Marktsegments Lebensmitteleinzelhandel, gefördert durch die politische Steuerung des „Großflächigen Einzelhandels“ in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2007 eingetreten ist, hat zu einer fast völligen Austrocknung kleinflächiger Betriebe im Lebensmittelbereich geführt. Würde diese Tendenz fortgesetzt, ergäbe sich eine Verödung der Angebotsvielfalt im Innenstadtbereich auch in anderen Einzelhandelsbereichen. Gerade die bunte Mannigfaltigkeit kleiner Geschäfte macht aber den besonderen Reiz von Städten mittlerer Größe aus. Die urbane Identität einer Stadt definiert sich am nachhaltigsten über die bauliche und bedarfsdeckende Vielfalt der Einkaufsorte.

Wir möchten Sie bitten, sehr geehrter Herr Borgmann, bei Ihren Entscheidungen die von uns vorgebrachten Argumente ernst zu nehmen. Überdies wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie auch den Stadtrat vom Inhalt unseres Schreibens informieren würden.



(Prof. Dr. Gerhard Dabrowski)